

# Curriculum

für das Masterstudium

Sozial- und Humanökologie

Kennzahl L 066 919

Datum des Inkrafttretens  
1.10.2014

# Curriculum für das Masterstudium

## *Sozial- und Humanökologie*

### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Allgemeines .....	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil.....	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen .....	- 4 -
§ 4	Akademischer Grad .....	- 5 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	- 5 -
§ 6	Auslandsstudien/Mobilität .....	- 6 -
§ 7	Lehrveranstaltungsarten .....	- 6 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer .....	- 7 -
§ 10	Freie Wahlfächer .....	- 9 -
§ 11	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	- 9 -
	-	
§ 13	Masterarbeit .....	- 9 -
§ 14	Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis.....	- 10 -
§ 15	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch .....	- 11 -
§ 16	Prüfungsordnung .....	- 11 -
§ 17	In-Kraft-Treten.....	- 11 -
§ 18	Übergangsbestimmungen .....	- 11 -

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Umfang des Masterstudiums Sozial- und Humanökologie beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das interdisziplinäre Masterstudium Sozial- und Humanökologie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).

## **§ 2 Qualifikationsprofil**

Sozial- und Humanökologie beschäftigt sich mit Fragen der Wechselwirkung zwischen sozialen und natürlichen Systemen im Kontext von Globalisierung, globalem Wandel und nachhaltiger Entwicklung.

Obgleich die Sozial- und Humanökologie den Naturwissenschaften zugeordnet ist (siehe § 1), definiert sie sich als inter- und transdisziplinäres Forschungsfeld, das sozial-, kultur- und naturwissenschaftliche Forschungsansätze verbindet und sozial-ökologische Systeme aus verschiedenen fachlichen Perspektiven betrachtet. Dabei kann der Forschungsgegenstand auf verschiedenen räumlichen Ebenen (lokal bis global) angesiedelt sein, wobei auf allen Ebenen der Analyse mittel- bis langfristiger Übergangsprozesse (Transitionen) besondere Bedeutung zukommt. Gesellschaftliche Verteilungsfragen (z.B. bezüglich Gendergerechtigkeit) sind dabei ebenso im Blick wie Fragen der Lebensqualität jenseits ökonomischer Indikatoren. Die Methodenvielfalt ist breit angelegt und umfasst sowohl empirische, wie auch theoretische und modellgestützte Ansätze. Auf die gegenseitige Befruchtung von Theorie, Empirie und Modellansätzen wird besonderer Wert gelegt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sozial- und Humanökologie sind in der Lage, komplexe Problemstellungen und sozial-ökologische Zusammenhänge im Kontext nachhaltiger Entwicklung unter Anwendung interdisziplinärer Methoden zu verstehen, zu analysieren und praktisch zu bearbeiten. Dabei können sie auf Fertigkeiten zurückgreifen, die im Rahmen von interdisziplinären und forschungsnahen Lehrveranstaltungen mit natur-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten vermittelt wurden. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, um innovative Lösungsansätze für Fragen nachhaltiger Entwicklung unter Einbindung moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sozial- und Humanökologie verfügen über Wissen und Fähigkeiten in folgenden Bereichen:

- Tiefgreifendes Verständnis von sozial-ökologischen Systemen und Gesellschaft-Natur-Interaktionen
- Kenntnis aktueller Konzepte nachhaltiger Entwicklung und ihrer historischen Genese

- Kompetenzen in der interdisziplinären Forschung, die Sozial-, Kultur- und Naturwissenschaften konsistent verbindet
- Analytisches Denken sowie Fähigkeit zur Anwendung systemischer Zugänge
- Methodische Kernkompetenzen für die Bearbeitung von Nachhaltigkeitsproblemen in interdisziplinären Zusammenhängen
- Anwendung von Methoden der interdisziplinären Nachhaltigkeitswissenschaften (z.B.: Materialflussanalyse (MFA), Life Cycle Analysis (LCA), Human Appropriation of Net Primary Production (HANPP), sozial-ökologische/integrierte Modellierung)
- Fähigkeiten im Aufbereiten und Analysieren empirischer Daten aus der Nachhaltigkeitsforschung
- Reflexionsvermögen, Kommunikation und Kooperation in interdisziplinären Teams
- Kenntnisse zu Planung und Durchführung eines (wissenschaftlichen) Forschungsprojektes
- Kenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung

Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung des Masterstudiums Sozial- und Humanökologie und den entsprechend gewählten fachlichen Vertiefungen steht den Absolventinnen und Absolventen ein breites Tätigkeits- und Berufsfeld offen. Aufgrund der spezifischen Lernergebnisse sind Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sozial- und Humanökologie insbesondere für folgende Berufs- und Tätigkeitsfelder qualifiziert:

1. Wissenserzeugung: Forschung im Bereich der gesellschaftsbezogenen Umwelt- und Nachhaltigkeitswissenschaften einschließlich begleitender und evaluativer Forschung an Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sowohl national als auch international
2. Wissensaufbereitung und - Vermittlung: Erwachsenenbildung, Dokumentation und Berichterstattung, Journalismus sowie (nicht-)staatliche Organisationen im Umweltbereich
3. Wissensanwendung: Beratung und Planung in Organisationen der Wirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung und in non-profit Organisationen; z.B. Umwelt- und Naturschutzabteilungen von Bundes- und Landesregierungen oder auf europäischer Ebene, Consulting- und Beratungsunternehmen oder statistische Ämter
4. Gestaltung sozialer Prozesse im Kontext nachhaltiger Entwicklung in der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, in non-profit Organisationen, im Sozial- und Gesundheitswesen etc.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 5 UG).

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls interdisziplinär ausgerichtete Bachelorstudien die sich mit Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen oder Nachhaltiger Entwicklung befassen und Grundlagen aus sozial- und naturwissenschaftlichen Fächern vermitteln, insbesondere das Bachelorstudium Geographie an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, sowie Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur und Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement an der Universität für Bodenkultur Wien.

Weiters werden folgende qualitative Zulassungsbedingungen für das Masterstudium vorgeschrieben: Studierende, die einen Bachelorabschluss in geistes- und kulturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studien an einer in- oder ausländischen Universität, Fachhochschule oder anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben, sind zum Masterstudium zuzulassen, wenn sie den Nachweis der Kenntnisse in folgenden Bereichen erbringen:

- (1) Interdisziplinäre Umwelt- und Nachhaltigkeitswissenschaften mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten (insbesondere Umweltökonomie, Ökologische Ökonomie, Humanökologie, Umweltsoziologie, Umweltgeschichte, Naturschutzkunde, Umweltgeographie, Umweltsystemwissenschaften, Umweltpolitik, Umweltethik, Nachhaltigkeitsforschung) und
- (2) Naturwissenschaftliche Grundlagen mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten (insbesondere aus Physik, Chemie, Biologie, Erdwissenschaften) und
- (3) Sozialwissenschaftliche Grundlagen mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten (insbesondere aus Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Kultur- und Sozialanthropologie).

Wenn die Gleichwertigkeit des absolvierten Studiums grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann das Rektorat die Zulassung mit der Auflage von Prüfungen verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums wird je nach Thema und Methoden der Masterarbeit gemäß § 54 Abs. 1 des UG 2002 der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz of Science (abgekürzt: „MSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

<i>Fach</i>	<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Pflichtfächer</i>	<i>PF1 Einführung in die Sozial- und Humanökologie</i>	18
	<i>PF2 Methoden der Sozial- und Humanökologie</i>	10
	<i>PF3 Inter- und transdisziplinäre Kompetenzen</i>	14
	<i>PF4 Seminare zur Masterarbeit</i>	8
<i>Gebundene Wahlfächer</i>	<i>GWF1 Gesellschaft und Umwelt</i>	14
	<i>GWF2 Nachhaltige Ressourcennutzung</i>	14
	<i>GWF3 Landnutzung und Umweltwandel</i>	14
	<i>GWF4 Umweltgeschichte</i>	14

	<i>GWF5 Umweltsystemwissenschaften</i>	14
	<i>GWF6 Geographische Systemwissenschaften</i>	14
	<i>GWF7 Inter- und Transdisziplinäre Wissenschaft und nachhaltige Entwicklung</i>	14
	<i>GWF8 Geschlechter- und Verteilungsgerechtigkeit im Kontext nachhaltiger Entwicklung, insbesondere Feministische Wissenschaft und Gender Studies</i>	14
<i>Freie Wahlfächer</i>		12
<i>Masterarbeit</i>		30
<b>Summe</b>		<b>120</b>

## § 6 Auslandsstudien/Mobilität

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter, wobei die Möglichkeit eines „Vorausbescheides“ gemäß § 78 Abs. 5 UG gegeben ist.

## § 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
  - a. Kurse (KU) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierende die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
  - b. Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen.
  - c. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion und dem wissenschaftlichen Schreiben. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

- d. Exkursionen (EX) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden im Wesentlichen außerhalb der Universität bearbeiten.
- e. Seminare mit Exkursionen (SX) sind Lehrveranstaltungen, die Seminare mit Exkursionen zu gleichem Anteil verbinden.

## § 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind.

	<b>LV-Bezeichnung</b>	<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>
<i>PF1 Einführung in die Sozial- und Humanökologie</i>	<i>PF1.1 Soziale Ökologie und Nachhaltige Entwicklung</i>	VO	4
	<i>PF1.2 Gesellschaft und Soziale Ökologie</i>	VO	4
	<i>PF1.3 Umweltgeschichte</i>	VO	4
	<i>PF1.4 Proseminar aus Sozialer Ökologie</i>	PS	6
			<i>Summe: 18</i>
<i>PF2 Methoden der Human- und Sozialökologie</i>	<i>PF2.1 Einführung in die sozialökologischen Methoden</i>	VO	4
	<i>PF2.2 Praktische Anwendung sozialökologischer Methoden</i>	SE	6
			<i>Summe: 10</i>
<i>PF3 Inter- und transdisziplinäre Kompetenzen</i>	<i>PF3.1 Grundlagen inter- und transdisziplinärer Wissenschaft</i>	VO	4
	<i>PF3.2 Praxis inter- und transdisziplinärer Forschung</i>	SE	6
	<i>PF3.3 Komplementäre disziplinäre Kompetenzen</i>	SE	4
			<i>Summe: 14</i>
<i>PF4 Seminare zur Masterarbeit</i>	<i>Forschungsbegleitende Seminare</i>	SE	8
			<i>Summe: 8</i>
			<b><i>Summe Gesamt: 50</i></b>

## § 9 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer

Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können.

Im Masterstudium Sozial- und Humanökologie werden 8 gebundene Wahlfächer (GWF1 bis GWF8) mit jeweils 14 ECTS-Anrechnungspunkten angeboten.

Es sind 2 gebundene Wahlfächer im Gesamtausmaß von 28 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wobei mindestens ein Gebundenes Wahlfach aus GWF 1-4 zu absolvieren ist.

Aus den 28 ECTS-Anrechnungspunkten sind mindestens 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Methoden-Lehrveranstaltungen zu absolvieren. In den gebundenen Wahlfächern sind je Wahlfach Vorlesungen im Ausmaß von maximal 4 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer können an jeder anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert werden. Gebundene Wahlfächer können nach Rücksprache mit und Genehmigung durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter auch selbständig nach Vertiefungsinteresse zusammengestellt werden, sofern sie in Bezug zu den Kerninhalten des Masterstudiums Sozial- und Humanökologie stehen.

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>GWF1 Gesellschaft und Umwelt</i>	<i>GWF1.1 Methoden</i>	SE	
	<i>GWF1.2 Vertiefung</i>	VO, SE, EX, KU, SX	
			<i>Summe: 14</i>
<i>GWF2 Nachhaltige Ressourcennutzung</i>	<i>GWF2.1 Methoden</i>	SE	
	<i>GWF2.2 Vertiefung</i>	VO, SE, EX, KU, SX	
			<i>Summe: 14</i>
<i>GWF3 Landnutzung und Umweltwandel</i>	<i>GWF3.1 Methoden</i>	SE	
	<i>GWF3.2 Vertiefung</i>	VO, SE, EX, KU, SX	
			<i>Summe: 14</i>
<i>GWF4 Umweltgeschichte</i>	<i>GWF4.1 Methoden</i>	SE	
	<i>GWF4.2 Vertiefung</i>	VO, SE, EX, KU, SX	
			<i>Summe: 14</i>
<i>GWF5 Umweltsysteme</i>	<i>GWF5.1 Methoden</i>	SE	
	<i>GWF5.2 Vertiefung</i>	VO, SE, EX, KU, SX	
			<i>Summe: 14</i>
<i>GWF6 Geographische Systemwissenschaften</i>	<i>GWF6.1 Methoden</i>	SE	
	<i>GWF6.2 Vertiefung</i>	VO, SE, EX, KU, SX	
			<i>Summe: 14</i>
<i>GWF7 Inter- und Transdisziplinäre Wissenschaft und nachhaltige Entwicklung</i>	<i>GWF7.1 Methoden</i>	SE	
	<i>GWF7.2 Vertiefung</i>	VO, SE, EX, KU, SX	
			<i>Summe: 14</i>
<i>GWF8 Geschlechter- und Verteilungsgerechtigkeit im Kontext nachhaltiger Entwicklung, insbesondere Feministische Wissenschaft und Gender Studies</i>	<i>GWF8.1 Methoden</i>	SE	
	<i>GWF8.2 Vertiefung</i>	VO, SE, EX, KU, SX	
			<i>Summe: 14</i>



## **§ 10 Freie Wahlfächer**

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

## **§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

- (1) Für alle unter §7 Absatz (2) genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- (2) Nach Maßgabe der didaktischen Erfordernisse sowie der Verfügbarkeit räumlicher, budgetärer und sonstiger Ressourcen können von der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter davon abweichende maximale Zahlen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt werden.
- (3) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
  - (a) Bei Überschreitung der maximalen TeilnehmerInnenzahl werden Studierende des Masterstudiums „Sozial- und Humanökologie“ gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt aufgenommen.
  - (b) Studierende der Sozial- und Humanökologie, die die Lehrveranstaltung zwecks zeitgerechter Erfüllung ihres Curriculums zwingend absolvieren müssen, sind bevorzugt in die betreffende Lehrveranstaltung aufzunehmen. Darüber hinaus werden Studierende abhängig vom Studienfortschritt (Anzahl der bisher im Masterstudium „Sozial- und Humanökologie“ erreichten ECTS-Anrechnungspunkte) bevorzugt aufgenommen. Lehrveranstaltungen aus anderen Studien sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Bei gleicher Zahl an ECTS-Anrechnungspunkten entscheidet das Los.
  - (c) Wird die maximale TeilnehmerInnenzahl nach Absatz (1) überschritten, können nach Maßgabe der räumlichen und finanziellen Bedeckbarkeit Parallelveranstaltungen angeboten werden.

## **§ 12 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen**

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer (GWF1-8) und an den Seminaren zur Masterarbeit (PF4) setzt den erfolgreichen Abschluss einer Vorlesung aus PF1, einer Vorlesung aus PF2 und eines Proseminars aus PF1 voraus.

## **§ 13 Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die gemeinsame

Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

- (2) Das Thema der Masterarbeit muss aus einem der gebundenen Wahlfächer gewählt werden.
- (3) Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (4) Gemäß Satzung Teil B § 18 hat die bzw. der Studierende das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studienrektorin bzw. der Studienrektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.
- (5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in gedruckter sowie in elektronisch lesbarer Form zur Beurteilung einzureichen. Genauere Bestimmungen dazu sind von der Studienrektorin bzw. vom Studienrektor unter Bedachtnahme auf die technische Entwicklung zu erlassen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

#### **§ 14 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis**

- (1) Im Masterstudium kann ein einschlägiges *Forschungspraktikum* absolviert werden. Ein Forschungspraktikum wird im Rahmen eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes absolviert und dient der Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse der wissenschaftlichen Literatur, des wissenschaftlichen Arbeitens und der Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Forschungspraktika können im Rahmen von Forschungsprojekten am Institut für Soziale Ökologie oder einer anderen Forschungseinrichtung im Umfang von mindestens 150 Arbeitsstunden absolviert werden. Einem einschlägigen Forschungspraktikum sind 6 ECTS-AP zugeordnet.
- (2) Alternativ besteht die Möglichkeit, ein einschlägiges *Berufspraktikum* an einer Institution im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“ zu absolvieren. Dieses Praktikum dient der Erprobung und anwendungsorientierten Erweiterung der erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse in einem der möglichen Berufsfelder und umfasst ebenso mindestens 150 Arbeitsstunden. Diesem einschlägigen Berufspraktikum sind 6 ECTS-AP zugeordnet.

Die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter entscheidet vor Antritt des Praktikums über Eignung und mögliche Anrechnung des jeweiligen Praktikums. Forschungs- und Berufspraktikum können entweder im Rahmen eines fachlich passenden, gebundenen Wahlfaches, oder im Rahmen der Freien Wahlfächer angerechnet werden.

Der Nachweis des jeweiligen Praktikums erfolgt durch die entsprechenden Belege, einen Tätigkeits- und Reflexionsbericht im Umfang von mindestens 2.500 Wörtern sowie der Mitwirkung an einer Reflexionseinheit. Wurde das Praktikum aus Sicht der Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter ordnungsgemäß durchgeführt, dann wird das Praktikum „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Im Rahmen des Masterstudiums kann nur ein Praktikum zur Anrechnung gelangen. Es wird empfohlen, das Praktikum im zweiten oder dritten Semester zu absolvieren.

## **§ 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch**

Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.

## **§ 16 Prüfungsordnung**

Im Rahmen des Masterstudiums „Sozial- und Humanökologie“ sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen über alle der unter § 8 und § 9 genannten Lehrveranstaltungen;
- (2) erfolgreiche Absolvierung der Freien Wahlfächer (§ 10);
- (3) Approbation der Masterarbeit.

Das Studium wird durch eine mündlich kommissionelle Gesamtprüfung abgeschlossen (studienabschließende Prüfung i.S.d. § 13 Abs. 1 Satzung Teil B). Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung ist der Abschluss der unter § 16 Abs. 1 (1 - 3) genannten Teile der Masterprüfung.

Die kommissionelle Gesamtprüfung umfasst zwei Fächer gemäß § 8 und § 9, wobei ein Fach in engem Zusammenhang mit der Masterarbeit steht.

Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

## **§ 17 In-Kraft-Treten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 ihr Masterstudium beginnen.

## **§ 18 Übergangsbestimmungen**

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/15 ihr Masterstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zwei Semester entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. November 2017, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen/geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

Anhang

Master Neu				Master Alt		
Modul-Bezeichnung	Studienplanpunkt	LV-Art	ECTS/St	LV-Bezeichnung	Semester	ECTS/St
PF 1 Einführung in die Sozial- und Humanökologie	PF1.1 Soziale Ökologie und Nachhaltige Entwicklung	VO	4/2	VO Humanökologie und Soziale Ökologie	WiSe11/12+ 12/13+ 13/14	3/2
				VO Ringvorlesung Soziale Ökologie	SoSe12+13+ 14	3/2
	PF1.2 Gesellschaft und Soziale Ökologie	VO	4/2	VO Umweltsoziologie und Soziale Ökologie	SoSe12+13+ 14	3/2
				VO Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Ökologie	WiSe11/12+ 12/13+ 13/14	3/2
	PF1.3 Umweltgeschichte	VO	4/2	VO Umweltgeschichte und Nachhaltige Entwicklung	SoSe13	3/2
				VO Ringvorlesung Umweltgeschichte	WiSe13/14	3/2
				VO Einführung in die Umweltgeschichte	WiSe13/14+ SoSe14	3/2
				VO Ringvorlesung Umweltgeschichte Österreichs	WiSe11/12	3/2
				VO Umweltgeschichte Österreichs	SoSe12	3/2
	PF1.4 Proseminar aus Sozialer Ökologie	PS	6/2	NEU		
PF2 Methoden der Human- und Sozialökologie	PF2.1 Einführung in die sozialökologischen Methoden	VO	4/2	SE Sozialökologische Methoden: Material- und Energieflüsse und Nachhaltige Entwicklung – Konzepte und Indikatoren	WiSe11/12+ 12/13+ 13/14+ SoSe 14	4/2
	PF2.2 Praktische Anwendung sozialökologischer Methoden	SE	6/2	SE Sozialökologische Methoden: Material- und Energieflüsse und Nachhaltige Entwicklung – Praktische Anwendungen	SoSe12+13+ 14	6/2
				SE Methoden der Landnutzungsforschung	SoSe13+14	6/2

PF3 Inter- und transdisziplinäre Kompetenzen	PF3.1 Grundlagen inter- und transdisziplinärer Wissenschaft	VO	4/2	NEU		
	PF3.2 Praxis inter- und transdisziplinärer Forschung	SE	6/2	SE Interdisziplinär Recherchieren und Schreiben	WiSe12/13+ SoSe14	4/2
				SE Interdisziplinäres Schreiben	WiSe11/12	4/2
				SE Literaturseminar Soziale Ökologie: Literaturrecherche und -verarbeitung	SoSe 12	4/2
				SE Interdisziplinäre Forschung: Von Projektplanung bis Evaluation	Regelmäßig	4/2
				SE Transdisziplinäre Methoden Sozialökologischer Forschung	WiSe 12/13+ 13/14+ SoSe12	4/2
	PF3.3 Komplementäre disziplinäre Kompetenzen	SE	4/2	SE Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Ökologie	SoSe12+13+ 14	4/2
				VO Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Ökologie	WiSe12/13+ 13/14	3/2
				SE Umweltdiskurse: Seminar aus Umweltsoziologie	SoSe13+14	4/2
				Modul 5 Curriculum 05 (Komplementärblock LVs)	extern	
PF4 Seminare zur Masterarbeit	Forschungsbegleitende Seminare	SE	4/2	SE DiplomandInnen/DissertantInnenseminar	Regelmäßig	4/2
				SE Dipl-Diss-Se Plenum I	WiSe11/12	2/1
				SE Dipl-Diss-Se Plenum II	WiSe11/12	2/1
				SE Dipl-Diss-Se Plenum	WiSe12/13+ SoSe13	2/1
				SE Privativissimum Empirische und Analytische Ansätze in Land-Change Research	SoSe13	2/1
				SE Forschungsseminar	Regelmäßig	2/1

Master Neu				Master Alt		
Modul-Bezeichnung	Studienplanpunkt	LV-Art	ECTS/St	LV-Bezeichnung	Semester	ECTS/St
GWF1 Gesellschaft und Umwelt	GWF1.1 Methoden	SE	6/2	SE Studying Local Rural Systems	SoSe12	4/2
				SX Analyzing Local Rural Systems	SoSe13+14	4/2
				SE Mathematische Modellbildung und Simulation: Ökonometrische, Systemdynamische und Input-Output-Modelle sowie Agent-Based Systems	WiSe11/12 +12/13+ 13/14	4/2
				SE Methoden der Energie- und Umweltökonomik	WiSe13/14	4/2
				VO Methoden der Energie- und Umweltökonomik	WiSe11/12	3/2
	GWF1.2 Vertiefung	VO, SE, EX, KU, SX	4/2	SE Theorien des Sozialen Wandels	WiSe12/13 +13/14	4/2
				VO Die ökologische Krise aus interdisziplinärer Perspektive – Interuniversitäre Ringvorlesung	WiSe11/12 +12/13+ 13/14	3/2
				SE Umweltdiskurse: Seminar aus Umweltsoziologie	SoSe12+13 +14	4/2
				SE Grundlagen der Soziologischen Systemtheorie	SoSe13+14	2/1
				SE Gesundheit im Kontext Nachhaltiger Entwicklung	SoSe12+13 +14	4/2
				SE Sustainable Consumption: Concepts and Cases	WiSe13/14	2/1
				SE Nachhaltigkeit und Demokratie	SoSe14	2/1
				SE The Political Economy of Long-Term Economic Growth and Development: A Brief Look at 250 Years of Structural Change in Industry and Energy	WiSe12/13	2/1
				SE Biologische und Kulturelle Evolution: Von Darwin zu Luhmann	SoSe 12	2/1
				SE Qualitative Approaches to Sustainability Research	WiSe11/12	2/1
VO Umweltsoziologie und Soziale Ökologie	SoSe13+14	3/2				
VO Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Ökologie	WiSe12/13 +13/14	3/2				
GWF2 Nachhaltige Ressourcennutzung	GWF2.1 Methoden	SE	6/2	SE Analytical Methods in Social Ecology	SoSe12+ WiSe13/14	4/2
				SE Studying Local Rural Systems	SoSe12	4/2
				SX Analyzing Local Rural Systems	SoSe13+14	4/2

				SE Sozialökologische Methoden: Material- und Energieflüsse und Nachhaltige Entwicklung – Praktische Anwendungen	SoSe12+13+14	6/2
	GWF 2.2 Vertiefung	VO, SE, EX, KU, SX	4/2	SE Nachhaltige Ressourcennutzung: Biomasse und das Ernährungssystem	WiSe11/12+12/13+13/14	4/2
				SE Sozialökologische Aspekte Globaler Arbeitsteilung	WiSe11/12+12/13	4/2
				SE Klima- und Ressourcenpolitik	WiSe13/14	4/2
				SE Ecological Anthropology	WiSe11/12+13/14	4/2
				SE Sustainable Consumption, Everyday Rhythms and Eco-Social Time Policy	SoSe13	2/1
				SE Climate and Resource Policy	WiSe11/12+12/13	4/2
				VO Ringvorlesung Soziale Ökologie	SoSe13+14	3/2
				VO Humanökologie und Soziale Ökologie	WiSe12/13+13/14	3/2
				VO Die ökologische Krise aus interdisziplinärer Perspektive – Interuniversitäre Ringvorlesung	WiSe11/12+12/13+13/14	3/2
GWF3 Landnutzung und Umweltwandel	GWF3.1 Methoden	SE	6/2	SE Analytical Methods in Social Ecology	SoSe12+WiSe13/14	4/2
				SE Methoden der Landnutzungsforschung	SoSe13+14	6/2
				SX Sustainable Island – Excursion to a Local Research Site	WiSe12/13+SoSe14	6/2
				SE GIS-gestützte Methoden der Sozialen Ökologie	SoSe 12	4/2
	GWF3.2 Vertiefung	VO, SE, EX, KU, SX	4/2	SE Climate and Resource Policy	WiSe11/12+12/13	4/2
				SE Klima- und Ressourcenpolitik	WiSe13/14	4/2
				SX Landnutzung und Landwirtschaft	SoSe12+13+14	3/2
SE Climate Change Mitigation in Agriculture, Forestry and other Land Use				SoSe12+13	4/2	

GWF4 Umweltgeschichte	GWF4.1 Methoden	SE	6/2	SE Methods in Environmental History	SoSe12+14	4/2
	GWF4.2 Vertiefung	VO, SE, EX, KU, SX	4/2	SE An Environmental History of Fire in America	WiSe11/12	2/1
				SX Wien als sozionaturaler Schauplatz – Urbane Umweltgeschichte in 3 Exkursionen	WiSe11/12	3/2
				SE Umweltgeschichte von Flüssen	SoSe12	4/2
				SX Hot Spots of Vienna's Environmental History	WiSe13/14	4/2
				SE Umweltgeschichte Österreich – Rezipieren – Diskutieren – Schreiben	WiSe13/14	4/2
				SX Connecting Vienna	WiSe12/13	6/3
				SE The Creepy Story of Bugs, Weeds and Beasts	SoSe13	4/2
				EX Donau Interdisziplinär	SoSe13	6/3
				SE Bridging Continents: Urban Environmental History in Rio and Vienna	SoSe13	4/2
				SX Global Vienna: The Danube River and Urban Planning Vienna	SoSe14	8/4
				SE Guided Reading: Energy in Environmental History	SoSe14	4/2
				SE Konversatorium zur Einführung in die Umweltgeschichte	WiSe12/13	2/1
				SE Konversatorium zur Ringvorlesung Umweltgeschichte	WiSe13/14	2/1
				SE Konversatorium zu Umweltgeschichte und Nachhaltige Entwicklung	SoSe13	2/1
				SX Umwelt im Bild der Kunst	SoSe13	2/1
				SE Warfare and Environment through History	SoSe14	2 /1
VO Umweltgeschichte und Nachhaltige Entwicklung	SoSe13	3/2				
VO Ringvorlesung Umweltgeschichte	WiSe13/14	3/2				
VO Einführung in die Umweltgeschichte	WiSe13/14 +SoSe14	3/2				
GWF7 Inter- und Transdisziplinäre Wissenschaft und nachhaltige Entwicklung	GWF7.1 Methoden	SE	6/2	SE Interdisziplinäre Forschung: Von Projektplanung bis Evaluation	Regelmäßi g	4/2
				SE Transdisziplinäre Methoden Sozialökologischer Forschung	SoSe12+ WiSe12/13 +13/14	4/2
	GWF7.2 Vertiefung	VO, SE, EX, KU, SX	4/2	SE Vom Studium in den Beruf	SoSe12+13 +14	4/2



				SE Literaturseminar Soziale Ökologie: Literaturrecherche und -verarbeitung	SoSe 12	4/2
				SE Kommunikationskultur in Universität- und Arbeitspraxis I	WiSe11/12 +12/13+ 13/14	4/2
				SE Kommunikationskultur in Universität- und Arbeitspraxis II	SoSe12+13 +14	4/2
				VC Berufsorientierung I (Biographische Interviews)	WiSe11/12 +12/13+ 13/14	4/2
				VK Berufsfeldorientierung II (Feldinterviews)	SoSe12+13 +14	3/2
				SE Grundlagen der Sozialen Netzwerkanalyse I	WiSe11/12 +12/13+ 13/14	4/2
				SE Grundlagen der Sozialen Netzwerkanalyse II	SoSe12+13 +14	4/2
				SE Beratungskompetenz als Komplementärkompetenz für NachhaltigkeitswissenschaftlerInnen	SoSe13	4/2
				SE Netzwerke für Frauen in Wissenschaft und Forschung	SoSe13	4/2
				SE Netzwerke in Wissenschaft und Forschung aus Genderperspektive	SoSe14	4/2
				SE Basic Readings in Social Ecology	WiSe11/12 +12/13+ 13/14	4/2
GWF8 Geschlechter- und Verteilungsgerechtigkeit im Kontext nachhaltiger Entwicklung, insbesondere Feministische Wissenschaft und Gender Studies	GWF8.1 Methoden	SE	6/2	NEU		
	GWF8.2 Vertiefung	VO, SE, EX, KU, SX	4/2	SE Netzwerke für Frauen in Wissenschaft und Forschung	SoSe13	4/2
				SE Netzwerke in Wissenschaft und Forschung aus Genderperspektive	SoSe14	4/2
				Gender and Change in Higher Education	SoSe 14	4/2